



Die Ministerin

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2242

A18

16. Februar 2024

Seite 1 von 5

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 21.02.2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion FDP-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen hat zur o.g. Sitzung um einen schriftlichen Bericht zum Thema „Kraftwerksstrategie des Bundes“ gebeten.

In der Anlage übersende ich den erbetenen Bericht, mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie.

Mit freundlichen Grüßen

Mona Neubaur MdL

Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
poststelle@mwike.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

Bericht des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie für die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 21. Februar 2024

Seite 2 von 5

„Kraftwerksstrategie des Bundes“

Der Bau von modernen, hochflexiblen und klimafreundlichen Kraftwerken ist für ein dekarbonisiertes und versorgungssicheres Stromsystem unabdingbar. Vor diesem Hintergrund hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) im Rahmen der Eckpunktevereinbarung zum vorgezogenen Kohleausstieg im Rheinischen Revier zugesagt, den Bau flexibler Kraftwerke zu ermöglichen, die zunächst mit Erdgas, aber perspektivisch mit Wasserstoff betrieben werden können.

Die Frage, welcher Zubaubedarf an gesicherter Leistung zunächst bis 2030 erforderlich ist, um die Versorgungssicherheit angesichts wegfallender fossiler Kraftwerkskapazitäten zu gewährleisten, hängt von verschiedenen zukünftigen Entwicklungen und entsprechenden Annahmen in den Energiesystemstudien ab. Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat in ihrem Bericht zum Stand und Entwicklung der Versorgungssicherheit im Bereich der Versorgung mit Elektrizität, der im Februar 2023 veröffentlicht wurde, einen Zubau von 17 bis 21 GW erdgasbasierter Kraftwerkskapazität bis 2031 errechnet¹. Der Bericht der BNetzA basiert auf zwei Gutachten unterschiedlicher Konsortien. In beiden Gutachten wurde unter anderem ein deutschlandweiter und vollständiger Kohleausstieg im Jahr 2030 angenommen. Bezugnehmend auf den BNetzA-Bericht hat das BMWK mitge-

¹ <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/versorgungssicherheit-strom-bericht-2022.html>

teilt, dass ein Zubau- und Modernisierungsbedarf von steuerbarer Leistung von 17 bis 25 GW erforderlich sei². Bundeswirtschaftsminister Dr. Habeck hatte in diesem Zusammenhang angekündigt, bis zum Sommer 2023 eine Kraftwerksstrategie vorzulegen.

Die Veröffentlichung der Kraftwerksstrategie durch die Bundesregierung steht weiterhin aus. Am 5. Februar 2024 hat die Bundesregierung jedoch in einer gemeinsamen Pressemitteilung darüber informiert, dass sie sich auf wesentliche Elemente der Kraftwerksstrategie und das weitere Vorgehen geeinigt hat. Die gefundene Einigung soll zunächst noch mit der Europäischen Kommission beraten und anschließend öffentlich konsultiert werden. Das BMWK hatte bereits im Sommer 2023 verkündet, dass in Gesprächen mit der Europäischen Kommission wichtige Fortschritte über maßgebliche Rahmenbedingungen für zukünftige Maßnahmen der Kraftwerksstrategie erzielt worden seien. Die nun anstehenden Beratungen mit der Europäischen Kommission sollen an diese Gespräche anknüpfen.

Die Bundesregierung hat unter anderem vereinbart, dass der zeitnahe Neubau von wasserstofffähigen Gaskraftwerkskapazitäten an systemdienlichen Standorten im Umfang von insgesamt bis zu 10 GW ausgeschrieben werden soll. Die Kraftwerke sollen ab einem 2032 festzulegenden Umstiegsdatum zwischen 2035 und 2040 auf einen vollständigen Wasserstoffbetrieb umgestellt und die Förderungen aus dem Klima- und Transformationsfonds finanziert werden.

Darüber hinaus soll bis spätestens 2028 das bestehende Strommarktdesign durch einen marktlichen und technologieutralen Kapazitätsmarkt

² <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/werkstattbericht-des-bmwk.html>

ergänzt werden. Es ist beabsichtigt, die in der Kraftwerksstrategie verankerten Ausschreibungen so auszugestalten, dass die damit angereizten neuen Kraftwerkskapazitäten vollständig in den zukünftigen Kapazitätsmechanismus integriert werden.

Ferner sollen die Planungs- und Genehmigungsverfahren für die in der Kraftwerksstrategie enthaltenen Kraftwerksprojekte substantiell beschleunigt, weitere Technologien im Rahmen der Energieforschung gefördert und Hemmnisse für die heimische Wasserstoffproduktion an systemdienlichen Standorten abgebaut werden.

Aus Sicht des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie ist es grundsätzlich zu begrüßen, dass nun eine Einigung innerhalb der Bundesregierung zu den wesentlichen Elementen der Kraftwerksstrategie vorliegt. Gleichzeitig bestehen im Hinblick auf Umsetzungsfragen noch Unsicherheiten, die es seitens der Bundesregierung möglichst zeitnah auszuräumen gilt.

Nach Einschätzung des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie wird das angekündigte Ausschreibungsvolumen in Höhe von 10 GW an wasserstofffähigen Gaskraftwerken voraussichtlich nicht ausreichen, um die perspektivisch bestehende Deckungslücke an gesicherter Leistung in Deutschland zu kompensieren. Es erscheint deshalb erforderlich, dass parallel zur Erarbeitung der Kraftwerksstrategie der Zubau von gesicherter Leistung durch weitere Maßnahmen angereizt wird. Insbesondere sollte zeitgleich mit der Verabschiedung der Kraftwerksstrategie das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) novelliert werden, um zusätzliche gesicherte Leistungen zu generieren, die dazu beitragen, eine sichere, hocheffiziente und klimafreundliche Strom- und Wärmeversorgung zu gewährleisten.

In diesem Zusammenhang wird auf das Urteil des Europäischen Gerichtshof (EuGH) vom 24. Januar 2024 verwiesen, in dem festgestellt wurde, dass das KWKG keine Beihilfe darstellt. Durch das EuGH-Urteil bietet sich für die Bundesregierung eine gute Möglichkeit zur schnellen Weiterentwicklung des KWKG, die aus Sicht der Landesregierung genutzt werden sollte, um einen wichtigen Beitrag für eine klimafreundliche und effiziente Stromversorgung unter gleichzeitiger Wärmebereitstellung besonders in urbanen Räumen zu gewährleisten.

Zudem erscheint es wichtig, dass der Bund Investitionsanreize so ausgestaltet, dass sie kurzfristig in vollem Umfang wirken und so eine geeignete und planbare Basis für die kurzfristig erforderlichen Investitionsentscheidungen der Kraftwerksbetreiber bieten. Unbeabsichtigte Wechselwirkungen zwischen den kurzfristig vorgesehenen Ausschreibungen und der mittelfristig geplanten Einführung eines Kapazitätsmechanismus gilt es dabei zu vermeiden. Langfristig wird es entscheidend sein, dass der ebenfalls angekündigte Kapazitätsmechanismus zusätzliche Investitionen anreizt. Die Bundesregierung ist aufgerufen, möglichst zeitnah für Klarheit sorgen und die noch ausstehende Kraftwerksstrategie zu veröffentlichen, um in der verbleibenden Zeitspanne bis 2030 Versorgungslücken erfolgreich vorzubeugen.

Gleichzeitig arbeitet die Landesregierung daran, die Voraussetzungen für eine schnelle Umsetzung der Kraftwerksstrategie in Nordrhein-Westfalen zu schaffen und die notwendigen Zulassungsverfahren effizient und rechtssicher zu gestalten. Dazu steht sie bereits in engem Austausch mit den Kraftwerksbetreibern, um gemeinsam mit den Zulassungsbehörden und den fünf Bezirksregierungen offene Frage hinsichtlich schneller Zulassungsprozesse zu klären.